

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

223 (23.9.1869)

# Beilage zu Nr. 223 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. September 1869.

## Deutschland.

**München, 19. Sept. (Augsb. Abb.-Ztg.)** Die längst erwünschte Vereinigung der Fortschrittspartei mit der liberalen Mittelpartei in Bezug auf die künftigen Gemeinbewahlen ist gestern so gut wie vollzogen worden. In der Versammlung der Fortschrittspartei, welche gestern unter zahlreicher Theilnahme stattfand, ward über den von ca. 130 Parteimitgliedern eingebrachten Antrag auf das Zusammengehen der beiden Parteien bei dem benannten Anlasse beraten und beschlossen. Der Landtags-Abgeordnete Stadtrichter Kastner empfahl diesen Antrag, indem er die Nothwendigkeit des einigen Zusammenwirkens der liberalen Parteien betonte, und zwar Angesichts der Agitation der mit besserem Eifer und mit großen Mitteln operirenden ultramontanen Partei und in Hinsicht auf den Umstand, daß der Wahlkreis bei den Gemeinbewahlen ein weit kleinerer, der Wahlmobus, der keine absolute, sondern nur relative Mehrheit verlange, ein weit ungünstiger sei, als bei der Wahl zur Abgeordnetenversammlung. In den nationalen Fragen zwar, nicht aber in den kommunalen, sei ein Unterschied zwischen den beiden Parteien vorhanden, wie denn die Mittelpartei sich für das Programm der Fortschrittspartei in ihrer Presse ausgesprochen habe. Hr. Kastner's Ausführungen fanden Beifall und es ward folgender Antrag des Ausschusses fast einstimmig angenommen:

In Erwägung, daß von Seite der Mittelpartei in München die Anfrage gestellt wurde, welche Stellung die Fortschrittspartei bei den Gemeinbewahlen einnehmen wolle, erklärt die heutige Versammlung, daß die Fortschrittspartei bei den Gemeinbewahlen in München nicht erkläre vorgehen zu wollen, sondern dem Ausschusse des Wahlvereins der Fortschrittspartei, mit der liberalen Mittelpartei, unter Voraussetzung der Uebereinstimmung in den wesentlichen Grundsätzen, bei den Gemeinbewahlen zusammen zu wirken.

## Spanien.

Der Madrider Berichterstatter der „Times“ macht über die amerikanische Note, über deren Inhalt die spanische Regierung noch immer hartnäckiges Schweigen beobachtet, folgende Mittheilungen:

General Siches erinnert die spanische Regierung an die Gewissenhaftigkeit, mit der bis jetzt die amerikanische die Gesetze der internationalen Neutralität gewahrt habe, und an die Mühe, die man es sich in der Union habe kosten lassen, das Präsidium zu unterstützen. Er denkt auf diese Handlungen als eben so viele Beweise von dem Widerstreben der Union, Spanien, bei seinen Versuchen, die Herrschaft über seine alten Besitzungen zu gewinnen, in Verlegenheiten zu bringen. Im weiteren wird ausgeführt, daß, hätten die Verein. Staaten sich frühe Präzedenzfälle zum Muster genommen, lange schon die Insurgenten als kriegführende Partei von ihnen anerkannt worden wären, indem dieselben seit 11 Monaten allen Anstrengungen Spaniens erfolgreich widerstanden hätten. Auch könne man der Thatfache gegenüber, daß zwei Drittel der Insel im Besitze der Aufständischen seien, dieselben kaum noch Rebellen nennen, sondern müsse sie als ein um seine Unabhängigkeit ringendes Volk betrachten. Beigefügt wird, daß die öffentliche Meinung in den Verein. Staaten auf diese Anerkennung dringe, und daß es der Regierung möglicher Weise schwer werden könne, diesem Verlangen zu widerstehen. Im ferneren Verlauf werden in starken Ausdrücken die Grausamkeiten der militärischen Hinrichtungen, die stets nur auf einem jammervollen Erkenntnis beruhen und häufig nicht einmal eine vorchriftsmäßige Untersuchung zur Grundlage haben, verurtheilt, und General Siches gibt der spanischen Regierung zu bedenken, daß die Cubaner, obgleich im Aufstande begriffen, doch weidliche Männer seien, die nach 30 Jahren schlechter Regierung um ihre Freiheit kämpfen, und daß die ihnen zu Theil werdende Behandlung, wenn sie das Kriegsgeißel der Regierungstruppen in die Hände liefere, nicht derart sein dürfe, daß die Menschlichkeit davor zurückbebe. Der General führt ferner an, wo amerikanische Bürger, häufig noch dazu Risikobalkanten, auf bloßen Verdacht hin zum Tode geführt worden seien, und verweist besonders bei zweien, die kürzlich in Santiago de Cuba ohne Untersuchung einfach erschossen wurden. Er rath der spanischen Regierung, mit einem tapferen Volke, welches, wie Spanien selbst jüngst noch erst, ein schweres Joch abzuwerfen suche, nicht hart zu verfahren, und eingedenk zu sein, daß die Unionstruppen zu allererst die spanische Revolution anerkannt habe. Weiterhin wird von der Lähmung des mächtigen cubanischen Handels und den damit zusammenhängenden Interessen geredet und angedeutet, daß längere Fortführung des Krieges die Insel zum vollständigen Ruin bringen müsse. Aus allen diesen Gründen aber strebe die öffentliche Meinung in den Verein. Staaten der Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Partei zu, und die Regierung werde möglicher Weise nicht im Stande sein, sich auf die Dauer diesem Streben in den Weg zu stellen. Der General schließt seine Note mit der Be-

merkung, er habe frei und offen geredet, und hoffe, daß man seine Rathschläge in Betracht ziehe.

Der Korrespondent berichtet außerdem, General Siches stelle in der entschiedensten Weise die Wahrheit der vielfach verbreiteten Gerüchte über den Ankauf der Insel oder über den Zusammenhang seiner Mission mit Projekten in dieser Richtung in Abrede. Er sei nie mit der spanischen Regierung in Betreff eines solchen Projektes in Verhandlung getreten, noch habe er Instruktionen erhalten, direkt oder indirekt solche Verhandlungen anzuknüpfen. Mündlich habe er dem Regenten den Wunsch des amerikanischen Volkes, Frieden in Cuba hergestellt zu sehen, mitgetheilt, und auch dabei angedeutet, daß, falls eine oder beide Parteien des Blutvergießens müde und geneigt seien, sich zu verständigen, die Regierung der Vereinigten Staaten gerne das Vermittleramt zwischen den Kolonisten und dem Mutterland übernehme, um womöglich eine freundschaftliche und befriedigende Lösung zu Wege zu bringen. Bis zu diesem Punkte sei er gegangen, aber nicht weiter, und es sei kein Wort von dem Ankauf oder einer amerikanischen Garantie für die Kaufsumme über seine Lippen gekommen.

## Vermischte Nachrichten.

— München, 19. Sept. (Bayr. Bl.) Gestern Abend nach beendet Vorführung der „Medea“ fand noch eine Dekorationsprobe zu „Reingold“ statt. Die Generalprobe ist auf nächsten Donnerstag angelegt, doch soll dazu, wie wir hören, diesmal Niemand Zutritt erhalten.

— Altona, 18. Sept. Die Hundeaussstellung wurde gestern Morgen eröffnet und hatte von vornherein einen recht zahlreichen Besuch, namentlich von Damen. Im Ganzen umfaßt die Ausstellung ungefähr 500 Hunde, darunter 20 Schäfer, 56 Hühner, 11 Wind, 27 Dachs, 9 Parforce und 18 verschiedene Jagdhunde. Ferner 7 englische Doggen, 15 dänische und 15 Ulmer Doggen, 34 Neufundländer, 10 Bulldoggen, 10 St. Bernhardshunde, 4 ungarische Wölfe, 7 Schäfer- und 5 Spitzhunde, 90 Terrier, 14 Möpse, 23 King-Charles, 20 Pudel, 6 Windspiele. An unbenannten Racen 38, an gemischten Racen 31.

— Lausanne, 18. Sept. (Schw. Merk.) In der heute Morgen stattgehabten letzten Sitzung des Friedens- und Freiheitskongresses wurden die Verhandlungen über die soziale Reform und der Kongreß selbst geschlossen. Die noch eingeschriebenen Redner vom vorigen Abend gaben ihre Anschauungen in möglichst gedrängter Form, aber eine Einigung zwischen Republikanern und Sozialisten gelang nicht, die Anschauungen gingen viel zu weit auseinander und es war daher kaum anders zu erwarten, als daß man einen Antrag (Rouf-

sel's) annahm, welcher eine Vertagung auf den nächsten Kongreß verlangte, d. h. diese Frage abermals auf die Traktanden gesetzt wissen will. Wir unsererseits glauben, daß damit der beste Mittelweg gefunden wurde, ohne übrigens auf eine Lösung beim nächsten Kongreß zu hoffen. Da mit dem gefassten Beschlusse in dieser Frage die Liste der Traktanden beendet war, so trat der Ehrenpräsident V. Hugo auf die Tribüne und hielt eine feurige Rede gegen die Feinde des Volkes, deren Bekämpfung Aufgabe aller wahren Aufgeklärten sei, nennen sich dieselben nun Republikaner oder Sozialisten; beide sollten deshalb zusammenstehen, um bei den vielleicht bald bevorstehenden Ereignissen in ihrer Vereinigung stark genug zu sein u. s. w. Die Rede, mit dem dem Dichter eigenen Feuer vorgetragen, erregte einen stürmischen Beifall. Zumeist gegen die kaiserl. Regierung an der Seine gerichtet, schloß sie mit den Worten: „Ich begrüße die nächste Revolution! Es lebe die Republik!“ Es ist nicht zu läugnen, daß der diesmalige Friedenskongreß einen ausgeprägten französischen, und zwar revolutionär-französischen Charakter hatte und vielleicht, je nach Umständen, im Zulienkabinett sehr ernst aufgefaßt wird, wohl auch eine gewisse Antipathie gegen die Schweiz hervorrufen könnte. Man ist in Paris oft sehr empfindlich und diesmal vielleicht noch mehr. Der größte Theil der Theilnehmer am Kongresse ist schon im Laufe des Nachmittags abgereist, sehr viele nach Genf, besonders sind die französischen Journalisten gefahren, das dortige Nationalfest mitzumachen. Sieht man ja doch, wie wir hörten, in Paris, und zwar in gewissen Kreisen, dieses Fest als eine Art Manifestation gegen das französische Kaiserthum an!

— In Paris hat eine neue Oper: „La petite Fadette“ (die Grille) nach dem bekannten Roman von George Sand, Musik von Semet, entschieden gefallen. Der Komponist, Belgier von Geburt, war bisher Paukenschläger im Orchester der großen Oper. Früher bereits hat er eine Oper „Sil Blas“ geschrieben, die im Theatre Lyrique zur Aufführung gekommen ist. — Der bald 88jährige Kubler hat abermals eine Oper vollendet: „Der Traum der Liebe“ (rêve d'amour); sie soll nächstens in der Opera comique aufgeführt werden.

Hamburg, 18. Sept. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saxonia“, Kapitän Meyer, am 7. d. M. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 12 Stunden am 18. d. 2 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 3 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 125 Passagiere, 81 Briefsäcke, 1150 Tons Ladung, 4000 Dollars Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Markort.	100 Pfund.												1 Pfund.												Klafter.			
	Weizen.	Roth.	Regen.	Gerste.	Hafer.	Weißkorn.	Grün.	Kartoffeln.	per Maaß resp. per Eimer.	Stroh.	Hän.	Rübel.	Weizenmehl.	Regenmehl.	Weizenbrot.	Regenbrot.	Milchschmalz.	Schmalzschmalz.	Schmalzeinzelst.	Butter.	per 10 Eiml.	Salt.	Buchen.	Nichten.				
Constanz	7	5 21	3 53	4 12	3 36			1	48	1 12	2 6		8	6 1/2	5 1/4	4 1/4	18	18	34	20	20	30						
Ueberlingen		5 32	4 24	4 24	3 46			1	26	1 30			5	4	5 1/2	4	17	17	30	20	17							
Billingen		5 57	4 4	4 15	3 57			2	28				5		5 1/2	4	19	18	29	16	11	40						
Waldshut	5 50	6	4 30							48	1 30		7	5	4 1/2	3 1/2	15	16	29	18	18							
Börsach					4				30	1	1		7 1/2		7 1/2		18	17	30	20	21							
Wülflingen																												
Freiburg	5 54		4 23	4 18	4 4			3		1	1 12		6 1/2	4 1/2	6	4	18	18	31	18	16	15						
Stettenheim	5 52		4 5	4 6					20	1	1 30		4	3 1/2	5 1/2	3 1/2	15	16	27	16	22							
Offenburg	6 3		4 18	4 5 4	3			31	24	1 12	2 12		6 1/2	4	4 1/2	3 1/2	18	18	28	20	18	30						
Baden					5 12				25	1 6	1 42		7 1/2	6	6	3 1/2	20 1/2	19	30		24							
Karlsruhe	5 40		4 41	4 41	3 55				16				3 3/4	3 3/4	4		16	18	27	20	22	18						
Durlach								6	6				5 1/10		4 1/2	3 3/4	20	18	32	20	22	30						
Speyerheim		5 42	4 8	4 30	4 58				18	1	1 45		5 1/2	4	4 1/2	3 3/4	19	17	32	20	22	20						
Bruchsal				5 17	3 58			7	15				5	4	5	3 1/2	19	17	28	18	23							
Mannheim			5 45		4 24				4				7 1/2	5	7 1/2	3	19	18	30	20								
Heidelberg									20				4 1/4	4 1/4	4 1/2	4 1/2	20	20	33	13 1/2	24							
Wiesloch	6 15	5 45			3 40				50	50	1 20		4 3/4	4	4 1/2	3 3/4	20	18	31	18	20							
Wetzlar	5 37	5 32	4 34	4 56	3 57			4	55				4 3/4	3 3/4			17	16	28	14	17							
Mannheim 19. Sept.	6 11		4 43	5 6	4																							
Mainz 17.	5 49		4 40	4 49	4 14																							
Franfurt 20.	5 55		4 31		4 22																							
Würzburg																												
Stuttgart 20.		6		5 24																								
München	5 34		4 12	5 6	4 17																							
Schaffhausen 18.		6 10	3 44	3 58	3 44				24				5 1/4	4	5 4		16 3/4	16 3/4	28		18 42							
Basel	6 39				4 33				26																			
Strasbourg 19.	6 39		4 47	5 8	4 22					1 17	1 17		4 3/4	4 1/4			18 3/4	18 3/4	26 1/2									

Berlin, 19. Sept.: Roggen 4 fl. 25 fr. — Rübel 22 fl. 15 fr.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Ladungsverfügungen.

C. 928. Nr. 24.197. Heidelberg.

N. E.

Johann Peter Haas von Heidesbach

gegen

Karl Lischer von Hirschhorn,

Forderung betr.

Kläger hat dahier vorgetragen:

Im August 1866 hatte ich in Hirschhorn 6000 Weizen liegen, welche ich dahin auf den Markt gebracht hatte.

Auf der Eisenbahn zwischen hier und Neckargemünd schloß ich mit dem Beklagten einen Kauf über diese Weizen ab, das Tauend um 20 fl. Er versprach mir Zahlung, sobald er dieselben wieder verkauft haben würde, was längst geschehen ist. Auf mehrfache Abschlagszahlungen haben wir am 20. November 1866 im Hause des Beklagten eine Abrechnung, bei welcher sich

eine Restforderung von 45 fl. zu meinen Gunsten ergab.

Der Beklagte weigert nun die Zahlung der 45 fl. nebst 5 % Zins vom 1. Juli 1868.

Zu bitte, ihn zur Zahlung zu verurtheilen.

B e s c l u ß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Samstag den 30. Oktober d. J.,

Morgens 11 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu beide Theile vorgeladen, der Beklagte mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage als zugestanden angenommen, er mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagenantrag, soweit solcher rechtlich begründet ist, erkannt würde, der Kläger aber mit dem Anfügen, daß, wenn er nicht erscheint, der Beklagte auf seinen Antrag von der Instanz zu entbinden und der Kläger in die Kosten zu verfallen ist, der Beklagte aber auch verlangen kann, daß eine weitere Tagfahrt angeordnet und im Falle

seines abermaligen Ausbleibens das vom Kläger geltend gemachte Klagegeld als erloschen gelten solle.

Zugleich werden beide Theile aufgefordert, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen.

Heidelberg, den 23. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jung h a n n s.

C. 965. Nr. 10.475. Donaueschingen.

Bedingter Zahlungsbefehl.

In Sachen

Josef Hafner, alt, von Hisingen, gegen Josef Hafner, jg., von dort,

z. S. an unbekanntem Orte abwesend,

1) wegen Forderung von 33 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 29. September 1868, herrührend aus Verlehen vom Jahr 1868,

2) wegen Forderung von 100 fl., herrührend aus Lieferung von Koff in den Jahren 1864 und 1865,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

B e s c l u ß.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Ausstellung dieses Befehls dem Gerichtsbüro oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hieron erhält der klagende Theil Nachricht mit der Auflage, alsbald einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsplatz lediglih an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Donaueschingen, den 15. September 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
B e p f.

**Öffentliche Aufforderungen.**

6912. Nr. 10,216. Freisach. Wilhelm Möbner, Altwäldrechner von Zbringen, bezieht auf Kauf von Wilhelm Volk von da zwei Mannshäuser Acker auf der Wald, neben Martin Köpfer und Georg Kühnle, auf der Gemarkung Zbringen. Weil der Verkäufer eine Erwerbserkunde nicht beifügt, verweigert das Ortsgeschicht die Eintragung und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, werden aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
Freisach, den 12. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r e.

6914. Nr. 10,217. Freisach. Michael Birmele im Etgen in Zbringen bezieht auf Acker seinen Mutter, der Michael Birmele's Witwe, Magdalena, gebornen Bühler, von da, auf der Gemarkung daselbst zwei Mannshäuser Acker, einerseits Jakob Reisinger, andererseits Bader Hölle, oben Stubenwirth Bühler, unten Weg. Weil die Erbschaftsliste eine Erwerbserkunde nicht beifügt, verweigert das Ortsgeschicht die Eintragung und Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, werden aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
Freisach, den 12. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r e.

6943. Nr. 21,209. Freiburg. Der Gemeinderath in Hugstetten hat vorgetragen, daß die Gemeinde Hugstetten auf ihrer wie auf Hochborfer Gemarkung die unten verzeichneten Liegenschaften besitze, welche wegen Mangels des Eintrags des Erwerbstitels nicht genährt werden können.

Auf Antrag werden daher Alle, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art haben, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforberer gegenüber verloren gehen sollen.

a. Grundstücke auf der Gemarkung Hugstetten:

- 1) Viertel 2 Ruten Acker im Breitader, einerf. Gallus Grunth, anderf. Grabenabzug.
- 2) 1 Morgen 72 Ruten Wiesen im Lebfeld, einerf. Ferdinand Ginter, anderf. Martin Ginter.
- 3) 1 Viertel 33 Ruten Acker im Tiefenfeld, einerf. Martin Hof, anderf. Weg.
- 4) 1 Viertel Acker bei der Grün, einerf. Straße, anderf. Blasius Graner.
- 5) 1 Morg. 3 Viertel Acker auf dem Plab, einerf. Kurzgereten-Wiesen, anderf. Gemeindegut.
- 6) 1 Morg. Wiesen, einerf. Breitader, anderf. Weg.
- 7) 4 Morg. Wiesen im Stierleger, einerf. Geioldswiesen, anderf. Obergrünweg.
- 8) 1 Morg. 1 Viertel Wiesen im Stierleger, einerf. Kurzgeretenwiese, anderf. Obergrünweg.
- 9) 6 Morg. Wiesen alda, einerf. Benenfeldacker, anderf. Kurzgeretenwiesen.
- 10) 2 Morg. Wiesen auf dem Plab, einerf. Georg Müller und Privatwiese.
- 11) 35 Rth. Wiesen beim Geiold, einerf. sich selbst, anderf. Wassergraben.
- 12) 2 Viertel 72 Rth. Wiesen im Kirchweg, einerf. Pfaffmattwiese, anderf. Weg nach Umkirch.
- 13) 3 Viertel 25 Ruten Wiesen im Kirchweg, einerf. Dreifam, anderf. Weg.
- 14) 63 Rth. Wiesen in der Pfaffmatt, einerf. Jakob Siegel, anderf. Wassergraben.
- 15) 1 Viertel 78 Rth. Acker vor dem Brunnen, einerf. Martin Ginter, anderf. Weg.
- 16) 20 Morg. Wiesen auf dem sog. Almendplatz, einerf. Gemeindegut, anderf. Privatwiesen.
- 17) 113 Morg. 50 Rth. Wald, einerf. Almendschachen und Obergrünwald, anderf. Gemeindegut Lehen und Hochdorf.
- 18) 9 Morg. 1 Viertel. Hauwald, einerf. Gemarkung Umkirch, anderf. Privatgut.
- 19) 26 Morg. 1 Viertel 44 Rth. Wald Untergrün, einerf. Dreifam, anderf. Privatwiese.
- 20) 9 Morg. 1 Viertel Wiesen alt und neu Moosbrunn, einerf. Freiherr v. Anblaw, anderf. Privatwiese.
- 21) 1 Viertel Wiesen in der Hirschesmatt, einerf. Dreifam, anderf. Michael Strecker.
- 22) 1 Viertel Kapellenplatz, einerf. Straße, anderf. Privatgüter.

b. Grundstücke auf der Gemarkung Hochborf:

- 23) 1 Viertel 11 Rth. Wiesen, einerf. Gemarkung Lehen, anderf. Frhr. v. Anblaw.
- 24) 22 Morg. 2 Viertel 10 Rth. Wiesen auf dem sog. Kristsplatz, einerf. Straße, anderf. Privatgüter.
- 25) 111 Morg. 1 Viertel 24 Rth. Marchwald, einerf. Gemeindegut Hochdorf, anderf. Stadtgemeinde Freiburg, den 14. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r a e f f.

6955. Nr. 4455. Schönau. In Sachen der Gemeinde Wieden gegen unbekanntere Berechtigete, dingliche Rechte betr.

Die Gesamtgemeinde Wieden besitzt ohne Erwerbstitel und ohne Grundbucheintrag folgende Grundstücke:

- 1) Eine hölzerne Sägmühle in Laichhäuser, Haus Nr. 8, neben der Almend und Albin Behringer.
- 2) Ein Rathhaus daselbst, Haus Nr. 14, neben der alten Straße und neben der Pfarrmatt.
- 3) Ein Schulhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, in Oberwieden, Haus Nr. 1, neben der alten Straße und neben Donat Karte.
- 4) 566 Morgen 16 Ruten Wald in der Laichhäuser, neben Braunwald, Auserwald, Schweinewald, Mittelwald, Trübelmatt, Bödenwald, Untergewald, Schindelmöselwald und Bihlmattenwald, an einem Stück, neben Gemarkung Akerfeld, Muggenbrunn, Obermünsterthal, anderf. neben dem Waldfeld des Orts Laichhäuser, Ungenwieden, Neßlerhäuser, Hüttbach, Oberritte und Oberwieden.

5) 52 Morgen 220 Ruten Wald, der Kispiedwald, neben dem Waldfeld von Hüttbach und Oberritte.

6) 317 Morgen 145 Ruten Wald, der Hofstannens- und Kollspitswald, neben Gemarkung Aker, Unter- und Obermücken, Reuhof und neben dem Waldfeld von Laichhäuser, Laichhäuser und Oberwieden.

7) 153 Morgen 210 Ruten Wald, der Finklergrundwald, neben Gemarkung Uhenfeld, Akerfeld und neben Waldfeld des Orts Graben.

Auf den Antrag der Vertreter dieser Gemeinde werden alle jene, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der genannten Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Schönau, den 16. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e i s s e r.

6915. Nr. 6013. Eberbach. Anton und Magdalena Strümpfer von Neckargerauch bezieht auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 6 Ruten Gassengarten, neben Valentin Walfer und Anton Link;
- 10 Ruten Neckargarten, neben Sebastian Ludwig und Anhöfer;
- 12 Ruten alda, neben Valentin Walfer und Anton Link II. Scheuer;
- 11 Ruten Viehwegwinger, neben der Steinmauer und Martin Schifferdecker;
- 20 Ruten Acker im Margarethenfeld, neben Philipp Zwibinger und Philipp Weich;
- 12 Ruten Viehwegwinger, neben Ludwig Neuer und Peter Stoß;
- 4 Ruten Hofgarten, neben Johannes Gröhl und Martin Neuer;
- die Hälfte eines einhöfigen Wohnhauses im untern Dorf, nebst halbem Keller und halbem Stall, neben dem Kirchenweg und Peter Anton Herrmann Scheuer.

Alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Gebührensüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.  
Eberbach, den 16. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H a u s e r.

6964. Nr. 9052. Wallbörn. Johann Masthe in Wib. Karolina, geb. Sauer, von Harbheim, bezieht auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1) 1 Viertel 3 Ruten Acker im Grund beim Witzelweg, neben Karl Baier und Karl Erbacher Witzel;
- 2) 1 Viertel 19 1/2 Ruten Rain am Hüttberg, neben Franz Müller und Augustin Sauer;
- 3) 10 Ruten Garten im Thal, neben Karl Schwab und der Baumhülle.

deren Eintrag in das Grundbuche der Gemeinderath wegen mangelnden Erwerbstitels verweigert. Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche besitzen, haben solche bei Vermeidung des Verlustes dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen.  
Wallbörn, den 14. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. A. d. A. R.

6922. Nr. 14,002. Mühlheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nr. 8546, werden diejenigen Personen, welche ihre Ansprüche an die in jener Aufforderung bezeichneten Güter der Gemeinde Jungingen bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit

ausgeschlossen.  
Mühlheim, den 17. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ä p.

6961. Nr. 11,138. Nastatt. Markus Siegel Ehefrau von Jffesheim gegen unbekanntere Berechtigete, Aufforderung zur Klage betr.

Nach Ansicht der §§ 684, 689 P. D. wird erkannt:

Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen oder dinglichen Rechte der durch die diesseitige Verfügung vom 14. Mai d. J., Nr. 5633, zur Klage aufgeforderten Personen an den in der genannten Verfügung bezeichneten Liegenschaften seien gegenüber dem neuen Erwerber erloschen.  
Nastatt, den 13. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W a a g.

6939. Nr. 7399. Staufen. Gegen die Verlassenschaft des Landwirths Johann Schwemberger von Fremgarten haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 1. Oktober l. J., früh 9 Uhr, angeordnet.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschaffvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Masseflegers und Gläubigeraussschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden

Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Staufen, den 18. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L e i b l e i n.

6946. Nr. 8316. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft der ledigen Margaretha Frohmüller von Waldorf haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. Oktober d. J., Vorm. 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschaffvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Masseflegers und Gläubigeraussschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post gegeben würden.  
Wiesloch, den 18. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. E r t e r.

6907. Nr. 18,153. Waldshut. Die Sant des Bäckers Ernst Greiner von Lhingen betr.

Verständlich-Erkenntnis.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.  
Waldshut, den 14. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a y e r.

6941. Nr. 21,700. Forstheim. In der Sant des Kaufmanns Gustav Essig dahier werden Alle, die ihre Forderungen nicht vor oder in der Tagfahrt vom 13. d. Mis. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Forstheim, den 17. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht. M i t t e l.

6921. Nr. 8105. Ladenburg. J. S. mehrere Gläubiger gegen Jakob Martin von Ladenburg, Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ladenburg, den 15. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

6923. Nr. 21,141. Mannheim. Die Sant des Bäckers Andreas Eng hier betr.

Ausschluß-Erkenntnis.  
Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantebuch rechtzeitig zugestellt worden ist und diejenigen alle öffentlich geladenen unbekannteren Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mannheim, den 17. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i r s c h.

6910. Nr. 5718. Wertheim. In der Sant gegen den hiesigen Bürger und Kaufmann Philipp Schärtlein werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Wertheim, den 16. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r a f t.

**Vermögensabsonderungen.**  
6948. Nr. 4638. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Gastwirths Bernhard Knauß, Maria Magdalena, geb. Hofmann, von Kleingmünd, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist in der von Anwalt Klingel erhobenen Klage die Vermögensabsonderung der Klägerin begehrt. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28. Oktober d. J., früh 9 Uhr, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.  
Heidelberg, den 11. September 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.  
Der Direktor.  
D r. P u c h e l t.

6900. Nr. 3333/34. Baden. Durch Verständlich-Erkenntnis und Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Metzgers Karl Ernst von Ottersweier, zur Zeit in Kauf, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gerichtlich abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 7. September 1869.  
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.  
v. R o i t e d.

6963. Nr. 4474. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Philipp Friedrich Feld von Schönau, Katharina, geb. Jörg, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.  
Heidelberg, den 2. September 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.  
D r. P u c h e l t.

**Verfallensverfahren.**  
6913. Nr. 10,338. Freisach. Emil Fehrenbach von Kirchhirsberg ist vor etwa 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen demaligen Aufenthaltsort anber anzugeben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Freisach, den 10. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r e.

6959. Nr. 6908. Kenzingen. Stefan Eberenz von Wagenhart, welcher im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert und seit 8 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anzugeben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen würden.  
Kenzingen, den 14. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s c h o n.

6904. Nr. 6886. Kenzingen. Nachdem Ludwig Henninger von hier der diesseitigen Aufforderung vom 1. September v. J., Nr. 7290, keine Folge geleistet hat, wird er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten berechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Kenzingen, den 13. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s c h o n.

**Entmündigung.**  
6925. Nr. 21,320. Freiburg. Dem Gregor Merz von Herbern wurde wegen Gemüthschwäche ein Verfall in der Person des Landwirths Matthias Merkle von da aufgestellt, ohne dessen Mitwirken er die im L. R. E. 499 erwähnten Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht vornimmt.  
Freiburg, den 16. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r ä f f.

6960. Nr. 13,291. Offenburg. Barnabas Schmidt von Ulfaffen wurde entmündigt. Vorname desselben ist Kaufmann Ludwig Schmidt von da.  
Offenburg, den 13. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i e d.

**Erbeinweisungen.**  
6929. Nr. 9662. Stodach. Die Wittve des am 21. Juli d. J. dahier verstorbenen Bürgers Josef Gittner - Maria Antonia, geb. Lieberr - hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Einsprachen gegen diesen Antrag sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.  
Stodach, den 17. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

6956. Nr. 7020. Kenzingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. v. M., Nr. 5848, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen wurde, wird die Wittve des Bekleidungsbesizers Wolf Gahler, geb. Weil, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiemit eingewiesen.  
Kenzingen, den 18. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s c h o n.

6963. Nr. 24,372. Karlsruhe. Nachdem in Folge der diesseitigen Bekanntmachung vom 13. Juli d. J. keine Einsprache erhoben worden, wird nunmehr der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Pauline Sorenflo von Friedbrichthal eingesetzt.  
Karlsruhe, den 17. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A r t u r W a u e r.

6905. Nr. 16,301. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 9. v. M., Nr. 14,157, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Wittve des Weinbauers Friedrich Bach, Rosina, geborne Grimm, von Neckarimmern in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Mosbach, den 16. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e r e s.

6942. Nr. 6267. Philippsburg. Die Verlassenschaft des Josef Breitenberger hier betr.

Bezüglich auf die diesseitige Verfügung vom 21. Juli d. J., Nr. 5089, wird die Wittve des Josef Breitenberger hier, Regine, geb. Futterer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Philippsburg, den 15. September 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i m m e l s p a c h.

**Verwaltungsachen.**  
**Polizeisachen.**  
D. 814. Nr. 12,189. Sinsheim. Rathschreiber Grabenfeld von Bagen wird als Agent des Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft an Stelle des leihigen Agenten, Phil. Kuchendischer in Sinsheim, für den diesseitigen Bezirk beauftragt.  
Sinsheim, den 18. September 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i t t o.

D. 815. Nr. 8005. Wertheim. Kaufmann Ferdinand Hübsch von Wertheim wurde an Stelle des Kammerheggers Heinrich Müller von da, welcher die Agentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt niedergelegt hat, als Bezirksagent für die Anstalt amtlich beauftragt.  
Wertheim, den 18. September 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S e n g e r.